

Stiftungsnetzwerktreffen 2025

**Steuerliche Maßnahmen und Vorhaben -
Verbesserungen sind auf dem Weg!**

Überblick



- 1. Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD
und seine Umsetzung

- 2. Zusätzlicher Reformbedarf?

1. Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD



**Verantwortung
für Deutschland**

Koalitionsvertrag zwischen
CDU, CSU und SPD

21. Legislaturperiode

1. Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD

1.1 Ehrenamt

Koalitionsvertrag

1. Zukunftspakt Ehrenamt (Z. 1990)

„...schaffen wir einen „Zukunftspakt Ehrenamt“...“

2. Staatsminister für Sport und Ehrenamt (Z. 3769)

„Wir ernennen einen Staatsminister für Sport und Ehrenamt im Bundeskanzleramt.“

3. Ehrenamt (Z. 3772)

„Unsere Gesellschaft wird vom ehrenamtlichen Engagement getragen. Wir sorgen dafür, dass ehrenamtliches Engagement Freude bereitet und mehr Anerkennung erfährt.“

Vergangenheit

KoaV Ampel (Dez. 2021):

Wir wollen Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren, unterstützen, gerade auch junge Menschen für das Ehrenamt begeistern.

KoaV Ampel (Dez. 2021):

Ehrenamt und demokratisches Engagement stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie verlässlich zu fördern, ist unsere Aufgabe.

1. Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD

1.1 Ehrenamt

Koalitionsvertrag

4. DSEE (Z. 3788)

„...der weitere Ausbau der erfolgreichen Arbeit der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt.“

5. Tafeln (Z. 1296)

„...Lebensmittelverschwendungen bekämpfen wir auf allen Ebenen und unterstützen gemeinnützige Organisationen wie die Tafeln.“

6. Sachspenden (Z. 1988)

„...Sachspenden an gemeinnützige Organisationen möglichst weitgehend von der Mehrwertsteuer befreien.“

Vergangenheit

KoaV Ampel (Dez. 2021):

Wir werden die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt in ihrem Förderauftrag stärken und ihre Mittel erhöhen.

KoaV Ampel (Dez. 2021):

Rechtssichere, bürokratiearme und einfache steuerliche Regelung für Sachspenden (USt)

KoaV Ampel (Dez. 2021):

Rechtssichere, bürokratiearme und einfache steuerliche Regelung für Sachspenden (USt)

1. Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD

1.2 Gemeinnützigkeit

Koalitionsvertrag

1. Übungsleiter-/ Ehrenamtspauschale (Z. 1487)

„Wir werden die Übungsleiterpauschale auf 3.300 Euro und die Ehrenamtspauschale auf 960 Euro anheben.“

2. Besteuerungsgrenze stpfl. wiG

„ Wir werden die Freigrenze aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb für gemeinnützige Vereine auf 50.000 Euro erhöhen.“

3. Gemeinnützige Zwecke (Z. 1489)

„Der Katalog der gemeinnützigen Zwecke wird modernisiert.“



Vergangenheit

BT: CDU/CSU-Antrag v. 30.9.2024 (Drs. 20/12982)

Anhebung der Übungsleiter-/Ehrenamtspauschale (3.600 Euro / 1.200 Euro)

BT: CDU/CSU-Antrag v. 30.9.2024 (Drs. 20/12982)

Anhebung der Besteuerungsgrenze des stpfl. wiG von 45.000 auf 55.000 Euro

KoalV Ampel (Dez. 2021):

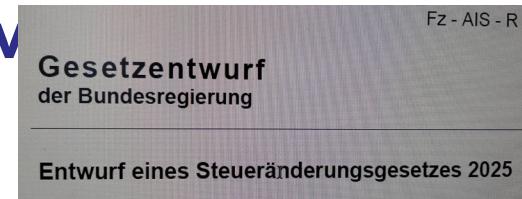
Konkretisierung & Ergänzung ggf. einzelner gemeinnütziger Katalogzwecke (§ 52 AO)

1. Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD

1.2 Gemeinnützigkeit

Koalitionsvertrag

4. E-Sport (Z. 3766)



„Wir erkennen die Gemeinnützigkeit des E-Sports an.“

5. Journalismus (Z. 3915)

„Im Sinne der flächendeckenden Versorgung mit journalistischen Angeboten schaffen wir mit Blick auf die Gemeinnützigkeit Rechtssicherheit.“

6. Vereinfachungen (Z. 1490)

„Das Gemeinnützige Recht wird vereinfacht.“

Vergangenheit

KoV Ampel (Dez. 2021):

E-Sport wird gemeinnützig.

KoV Ampel (Dez. 2021):

Schaffung von Rechtssicherheit für „gemeinnützigen Journalismus“

BT: CDU/CSU-Antrag v. 30.9.2024 (Drs. 20/12982)

Bei der Regulierung von Ehrenamts- und Vereinsarbeit muss sich der Staat daher wieder zurücknehmen. Stattdessen gilt es, das Ehrenamt stärker zu fördern und es attraktiver zu machen, im Verein zu arbeiten.

1. Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD

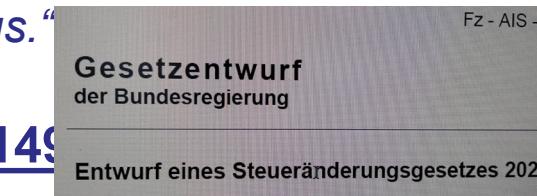
1.2 Gemeinnützigkeit

Koalitionsvertrag



7. Zeitnahe Mittelverwendung (Z. 1491)

„Gemeinnützige Organisationen mit Einnahmen bis 100.000 Euro nehmen wir vom Erfordernis einer zeitnahen Mittelverwendung aus.“



8. Sphärenzuordnung (Z. 1491)

„Erzielen gemeinnützige Körperschaften aus wirtschaftlichen Tätigkeiten weniger als 50.000 Euro Einnahmen im Jahr, muss keine Sphärenaufteilung mehr erfolgen, ob diese Einnahmen aus einem Zweckbetrieb oder aus einem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb stammen.“

9. Wohngemeinnützigkeit (Z. 777)

„...die Wohngemeinnützigkeit wollen wir mit Investitionszuschüssen ergänzen.“

Vergangenheit

BR-Drs. 373/24 (B) v. 27.9.2024 - SteFeG

Anhebung jährliche 45.000 Euro-Grenze (§ 55 Abs. 1 Nr. 5 Satz 4 AO) auf 80.000 Euro.

KoA V Ampel (Dez. 2021):

Neue Wohngemeinnützigkeit mit steuerlicher Förderung und Investitionszulagen

1. Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD

1.3 Bürokratieabbau

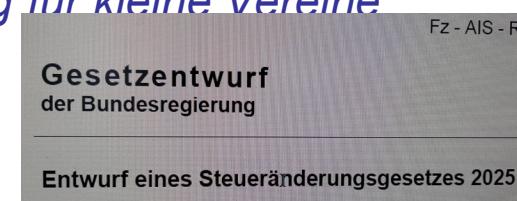
Koalitionsvertrag

1. Bürokratierückbaugesetz (Z. 1986)

„Wir bringen ein umfassendes Bürokratierückbaugesetz für Vereine und ehrenamtliches Engagement auf den Weg.“

2. Gemeinnützigkeitsprüfung (Z. 1987)

„Die Gemeinnützigkeitsprüfung für kleine Vereine werden wir vereinfachen.“



3. Fachliche Vereinfachungen (Z. 1992)

„...vereinfachen das Datenschutz-, Gemeinnützigkeits-, Vereins- und Zuwendungsrecht und verbessern das Haftungsprivileg.“

Vergangenheit

BT: CDU/CSU-Antrag v. 30.9.2024 (Drs. 20/12982)

Bei der Regulierung von Ehrenamts- und Vereinsarbeit muss sich der Staat daher wieder zurücknehmen. Stattdessen gilt es, das Ehrenamt stärker zu fördern und es attraktiver zu machen, im Verein zu arbeiten.

BT: CDU/CSU-Antrag v. 30.9.2024 (Drs. 20/12982)

?? Anhebung des Prüfungsintervalls der Gemeinnützigkeit von 3 auf 5 Jahre

BT: CDU/CSU-Antrag v. 30.9.2024 (Drs. 20/12982)

Überblick



- 1. Koalitionsvertrag CDU/CSU und SPD
und seine Umsetzung

- 2. Zusätzlicher Reformbedarf?

2. Weiterer Reformbedarf?

- Einführung Business-Judgement-Rule im Gem-Recht? Sichtweise „ex-ante“?
(u.a. Ausschussempfehlungen BR (Drs. 474/1/25) v. 6.10.2025 – Steueränderungsgesetz 2025)
- Einführung eines abgestuften Sanktionssystems?
(u.a. Ausschussempfehlungen BR (Drs. 474/1/25) v. 6.10.2025 – Steueränderungsgesetz 2025)
- Verlusttoleranz? Erweiterter Verlustausgleich?
(VermVerwaltung: Mögliche Investitionen in Wagniskapital oder Projekte: Infrastruktur, erneuerbare Energien)
- Steuerbegünstigte Zweck-Vermögensverwaltung?
(wegen etwaigen Gem-Auslegungen bei der Wohngemeinnützigkeit?)
- Erweiterungen beim steuerbegünstigten Zweckbetrieb?
(Entwicklungshilfe/ Forschung)
- Lockerungen bei der Wettbewerbsklausel nach § 65 Nr. 3 AO?
(BFH-Rechtsprechung)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!